



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/021/2014) der Gemeinde Aschach an der Steyr am Mittwoch, 26. März 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bürgermeister:

Bürgermeister Hubert Kern ÖVP

Vizebürgermeister:

Vzbgm. Hermann Hinterplattner ÖVP

Mitglied(er):

GV Franz Arthofer	ÖVP
GV Andreas Bauhofer	SPÖ
GR Eva Baumschlager	ÖVP
GR Gerold Biebl	FPÖ
GR Franz Brunnmair	ÖVP
GR Manfred Frauengruber	SPÖ
GR Johann Garstenauer	ÖVP
GR Jürgen Grabenweger	LAN
GR Christiane Maria Gruber	ÖVP
GR Sylvia Hiesmair	ÖVP
GR Maria Kranawetter	ÖVP
GR Hermann Mayer	ÖVP
GV Karl Franz Miglbauer	ÖVP
GR Ralf Rosenegger	SPÖ
GR Sabine Schardax	Grüne
GR Karl Schedlberger	ÖVP
GR Regina Sighart	SPÖ

Ersatzmitglied(er):

EM MMag. Jutta Christl	Grüne
EM Andreas Grassauer	ÖVP
GR Franz Kranawetter	LAN
EM Friedrich Sieghartsleitner	LAN
EM Marianne Hedwig Stoubenfol	SPÖ

Schriftführer/in:

Monika Steinmair

entschuldigt:

Mitglied(er):

GR Maria Baumschlager	ÖVP
GR Gerald Manfred Frauengruber	SPÖ
GR Erwin Franz Kargl	Grüne
GV Werner Müller	SPÖ
GR Petra Rauchenschwandtner	LAN
GV Franz Martin Schaumberger	LAN

Ersatzmitglied(er):

EM Johannes Buchriegler	ÖVP
EM Martin Eigner	ÖVP
EM Alois Gruber	ÖVP
EM Hartwig Hochstraßer	SPÖ
EM Monika Mayer	ÖVP
Rupert Mayr	ÖVP
EM Thomas Ott	SPÖ
Hubert Postlmayr	ÖVP
EM Ingrid Christine Reichenberger	SPÖ
EM Hubert Riedl	ÖVP
Karl jun. Schedlberger	ÖVP

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am XXXXXX unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.03., 13.03., 18.03., 20.03., 21.03. 24.03. und 26.03.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) es sind keine Bürger zur Bürgerfragestunde gekommen;

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses - Sitzung vom 06.03.2014
Vorlage: Fin/017/2014
2. Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Aschach an der Steyr
Vorlage: AL/070/2014
3. Jahresabschluss 2013 für die KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG"

- Vorlage: AL/071/2014
4. Subvention 2014 - Förderung - FC Aschach
Vorlage: AL/047/2013
 5. Subvention 2014 - Förderung - MV Aschach
Vorlage: AL/064/2014
 6. Hochwasser Juni 2013 - Auftragsvergabe Sanierung der Rutschung in der Waldstraße
Vorlage: AL/048/2013
 7. Land OÖ Darlehen an Gemeinden - Änderung der Rückzahlungskonditionen
Vorlage: AL/054/2014
 8. ABA, BA 06 Leitungskataster Kamerabefahrung - Gewährung eines Landesdarlehen
Vorlage: AL/055/2014
 9. Gehsteig Saaßer Landesstraße - Verlängerung Gehweg Sinn Pichlernkurve - Finanzierung
Vorlage: AL/056/2014
 10. Beschlussfassung über die Entnahme der Liegenschaften EZZ 123, 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr aus der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG
Vorlage: AL/060/2014
 11. Ausschreibung Auftragsvergabe Generalübernehmer
Vorlage: AL/063/2014
 12. Bebauungsplan Nr. 26 "Aschach Nord" Änderung Nr. 4 - Grundsatzbeschluss
Vorlage: Bau/002/2013
 13. Bebauungsplan Nr. 25 "Bahnhofsiedlung" Änderung Nr. 3 - Grundsatzbeschluss
Vorlage: Bau/003/2013
 14. Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 5 - Himmelfreundpointner (Grundsatzbeschluss)
Vorlage: Bau/004/2014
 15. Auftragsvergabe - Neubau der Wasserleitung BA 08 (ca. 2 km vom Miglbauer bis Ortsende und Ringstraße)
Vorlage: AL/069/2014
 16. Allfälliges

Der Vorsitzende fragt, ob zu dieser Tagesordnung weitere Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen.

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses - Sitzung vom 06.03.2014
Vorlage: Fin/017/2014

Amtsvortrag des Obmannes des Prüfungsausschusses Manfred Frauengruber:

Ein detaillierter Bericht wurde allen Fraktionen vor der GR Sitzung übergeben. Dieser Bericht wurde im Prüfungsausschuss eingehend behandelt und bildet einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2014

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Kassenbestand

Bei dieser Prüfung konnte die Übereinstimmung der buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestände bei einem Kassenbestand per 05.03.2014 in Höhe von € 102.905,29 ermittelt werden.

Das Konto Nr. 2.410.355 (Auszug Nr.: 43/001) bei der RAIBA Region Sierning weist per 04.03.2014 einen Betrag von € 102.905,29 aus.

Der Rücklagenbestand laut Kontoauszügen wurde wie folgt festgestellt:

Rücklage:	Konto-Nr.:	Auszug:	Kontostand
Wasser	831-02.410.355	2/001; 27.02.2014	442,02

Kanal	832-02.410.355	2/001; 27.02.2014	270,69
Straße	833-02.410.355	2/001; 27.02.2014	130,74
Allgemein	834-02.410.355	2/001; 27.02.2014	2.114,04
	Gesamt:		2.957,49

Der im Finanzvermögen ausgewiesene Gesamtstand an Rücklagen von € 2.957,49 stimmte mit den Kontoauszügen überein.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Prüfung der Ausgaben der VS Aschach für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 nach Vorschuss durch die Gemeinde Aschach an der Steyr

Mit dem Voranschlag 2013 wurde vom Gemeinderat beschlossen:

Die Volksschule Aschach an der Steyr soll wie die Feuerwehren der Gemeinde Aschach an der Steyr ein „Globalbudget“ erhalten, um eine Vereinfachung der Gemeindeverwaltung herbeizuführen. Die Direktorin wird die Gemeinde informieren wenn das Geld aufgebraucht ist und es wird eine Rate überwiesen. Die Volksschule führt eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung und im Jänner des darauf folgenden Jahres wird die Volksschule die Belege zur Prüfung vorlegen.

Von der Gemeinde Aschach an der Steyr wurden im Finanzjahr 2013 folgende Vorschüsse an die Volksschule geleistet:

11.06.2013:	1. Rate	€	2.000,00
22.10.2013:	2. Rate	€	2.000,00
Gesamtbetrag:		€	4.000,00

Im Februar 2014 wurden sämtliche Belege für das Finanzjahr 2013 von der Direktorin der Volksschule Aschach an der Steyr zur Prüfung durch den Prüfungsausschuss vorgelegt.

Die vorgelegte Abrechnung weist folgendes Guthaben aus:

Guthaben 2012	€	164,32
Budget 2013	€	4.000,00
Verein d. OÖ Schulspensoren	€	92,50
Entschädigung Führung Schulmatrik 2012/2013	€	158,41
Schulflohmarkt 2013	€	1.300,00
Einnahmen 2013	€	5.715,23
minus Ausgaben 2013	€	-5.663,00
Stand 31.12.2013 Guthaben	€	52,23

Sämtliche Belege betreffend den Prüfungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurden vom Prüfungsausschuss geprüft.

Aufgrund der Anzahl der vorgelegten Belege wurde festgestellt, dass das Instrument des Globalbudgets den Aufwand für die Gemeindebuchhaltung wesentlich verringert.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellten keine Beanstandungen fest.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses soll wie vorgetragen beschlossen werden.

Beilage A: Prüfbericht 23. Sitzung

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte
Gegenstimme/n: 2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Scharfax Sabine, MM Jutta Christl)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

**2. Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Aschach an der Steyr
Vorlage: AL/070/2014**

Amtsvortrag des Obmannes des Prüfungsausschusses Manfred Frauengruber:

Ein detaillierter Bericht wurde allen Fraktionen vor der GR Sitzung übergeben. Dieser Bericht wurde im Prüfungsausschuss eingehend behandelt und bildet einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2014**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Aschach an der Steyr

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Aschach an der Steyr wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und folgende Feststellungen wurden in wie folgt dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2013 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.410.355:	€ -155.983,54
Kassen-IST-Bestand:	€ -155.983,54

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Die ordentliche Haushaltsrechnung 2013 schließt bei	
Einnahmen von	€ 3.293.277,45
<u>und Ausgaben von</u>	<u>€ 3.292.989,03</u>
mit einem SOLL-Überschuss von	€ 288,42

Der außerordentliche Haushalt 2013 weist bei	
Einnahmen von	€ 1.993.495,19
<u>und Ausgaben von</u>	<u>€ 2.110.852,83</u>
einen SOLL-Abgang von	€ -117.357,64
ab.	

Folgende **AOH-Vorhaben** wurden 2013 ausfinanziert bzw. abgeschlossen:

- FF Aschach TLF
- Kanal Flath
- Straßenbau Flath

- GW-Instandsetzung „GW Wohlhart“

Es konnten € 430.516,44 an den AOH zugeführt werden.

Weiters wurden sämtliche Nachweise, wie z.B. Schuldennachweis, Nachweis betreffend die Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Rücklagenachweis, Nachweis über Beteiligungen, Haftungen und Vergütungen geprüft.

Der **Schuldenstand** am Ende des Finanzjahres 2013 beträgt **€ 3.294.505,83** und steht einem **Gemeindevermögen** in Höhe von **€ 9.693.584,58** gegenüber.

Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner 2.170)	€	1.518,21
---	---	----------

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt per 31.12.2013:	€	2.957,49
---	---	-----------------

Zur Zwischenfinanzierung der Volksschulsanierung wurde der KG ein internes Darlehen in Höhe von € 898.479,84 gewährt.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind ab € 2.000,00 bzw. mehr als 10 % zu begründen. Die Begründungen zu den Abweichungen wurden ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Gebarung 2013 nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geführt wurde.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Finanzjahr 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antragsteller: GR. Manfred Frauengruber

Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vom Prüfungsausschuss am 06. März 2014 geprüften Rechnungsabschluss 2013 wie besprochen und auch schriftlich vorliegend beschließen.

Beilage B: Prüfbericht 22. Sitzung

Zu Top 2 Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Aschach/Steyr und Top 3 Jahresabschluss 2013 für KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG“ gebe ich folgendes zu Protokoll:

Wir Grüne haben bereits im Dezember 2013 eindringlich darauf hingewiesen, den Mittelfristigen Finanzplan NICHT zu beschließen. Auch heute mahne ich beim Gemeinderat ein, seine politische Verantwortung wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, unsere Gemeinde NICHT in eine Abgangsgemeinde zu manövrieren und die AschacherInnen vor den Folgen eines nicht mehr ausgeglichenen Haushaltes zu schützen!

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde und KG kann und darf wie heute vorliegend nicht beschlossen werden:

Begründung:

Auflösung zweckgebundener Rücklagen, zB bei Wasser u Kanal:

Den Seiten 69, 73 u besonders 94 ist zu entnehmen, dass wir zB bei Wasser u Kanal sehr große zweckentfremdete (?) Rücklagenentnahmen zu verzeichnen haben - bis hin zur Fastauflösung der jeweiligen Rücklagen (Restbestand gesamt nur noch rd 2.900,--).

Ein Gesamtabgang der Rücklagen in der Höhe von Euro 646.300,-- ist festzustellen: also EXAKT jener Betrag, der auf Seite 134 unter „Vorhaben Sanierung Volksschule Darlehen an KG angegeben wird!“ (Derlei Rücklagen wie zB bei Wasser/Kanal etc dürfen ohne den erforderlichen Beschluss durch den GR ausschließlich zweckgebunden verwendet werden!)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die SteuerzahlerInnen dafür zahlen, dass in einzelnen Positionen wie WVA u Kanal Rücklagen angehäuft werden können, die zweckgebunden zu verwenden sind.

Haftungen/Verbindlichkeiten

Es wird festgestellt, dass auf Seite 111 keine Haftungen/Verbindlichkeiten der KG angegeben sind.

Es stellt sich auch die Frage, ob der im RA der KG auf Seite 36 angegeben Betrag von 1.898.181,-- eine mögliche zusätzliche Verbindlichkeit der KG ist, für die die Gemeinde auch noch haften muss.

Jedenfalls ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber eindeutig verlangt, dass im RA der Gemeinde SÄMTLICHE Haftungen/Verbindlichkeiten angegeben werden müssen (also auch jene, die in den KG's beinhaltet sind).

FRAGE zu Seite 116:

RHV Steigerung v 43%, was genau führt in der Änderung d Statuten zu einer Erhöhung von 43%;

Erhöhung Stromkosten, wodurch - höherer Stromverbrauch od höherer Preis-> gegebenenfalls nachverhandeln; Errichtung einer PV-Anlage in Erwägung ziehen!

Abweichungen von ursprünglichen Planungen:

ZB Seite 120; es sind viel zu viele und zu hohe Abweichungen zu verzeichnen, was auf eine schlechte Planung hindeutet -> künftig genauer planen!

Seite 134 Vorhaben Sanierung VS Darlehen an KG:

weist „Rücklagenentnahme Ges Ist“ in der Höhe von Euro 646.300,-- auf (dies entspricht exakt der Summe der Rücklagenentnahmen incl Rücklagen zB bei Wasser/Kanal!)

Schuldenstand Ende Finanzjahr: (lt Seite 182)

Seite 182 Euro 3.294.500,-- plus Haftungen Euro 257.500 (Seite 111) ergibt einen Gesamtstand an Verbindlichkeiten in der Höhe von 3.552.000,-- - **vorbehaltlich noch zusätzlicher Verbindlichkeiten der KG, für die die Gemeinde ebenso haftet.**

Freie Finanzspitze 1 und 2:

die Freie Finanzspitze 1 weist einen Betrag von Euro 488.340,-- auf. Abzüglich Kreditrückzahlungen (Ziffern 64+65) in der Höhe von rd Euro 336.000,-- verbleibt eine Freie Finanzspitze 2 von lediglich Euro 152.000,-- für Vorhaben oder andere Investitionen! **Die Eigenfinanzierungskraft unserer Gemeinde ist somit bereits jetzt äußerst gering. Wir weisen neuerlich darauf hin, dass für künftige größere Investitionen wie zum Beispiel dem Gemeindezentrum jegliche Geldmittel fehlen.**

Die Grünen Aschach lehnen die Rechnungsabschlüsse TOP 2 und TOP 3 aus oben angeführter Begründung ab. Wir verweisen nochmals eindringlich auf die zweckgebundenen Rücklagenentnahmen und halten die übrigen Gemeinderäte an, sich unserer Ablehnung der Rechnungsabschlüsse Top 2 und Top 3 anzuschließen.

Sabine Schardax
Die Grünen Aschach/Steyr

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 19 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Kranawetter Franz,
Grabenwegger Jürgen, Biebl Gerold)

Gegenstimme/n: 2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Schardax Sabine, MM Jutta Christl)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 19 Stimmen beschlossen.

3. **Jahresabschluss 2013 für die KG "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG"**
Vorlage: AL/071/2014

Amtsvortrag des Obmannes des Prüfungsausschusses Manfred Frauengruber:

Ein detaillierter Bericht wurde allen Fraktionen vor der GR Sitzung übergeben. Dieser Bericht wurde im Prüfungsausschuss eingehend behandelt und bildet einen Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte 22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2014

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 2) Jahresabschluss 2013 für die KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“

Der Jahresabschluss der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und folgende Feststellungen wurden in aller Kürze dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2013 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.415.496	€ -23.041,29
Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 801-02.415.495:	€ 1.000,00
Kassen-IST-Bestand:	€ -22.041,29

Das **Jahresergebnis 2013** ergibt einen **Verlust** von **€ 23.438,00**.

Der **ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen** und wurde mit **Einnahmen und Ausgaben von € 48.336,97** abgeschlossen.

Neben den laufenden Instandhaltungsaufgaben wurden folgende **AOH-Vorhaben** abgewickelt:

- Vorhaben Kapitalkonten und Beteiligungen (Verrechnung Verlust)
- Sanierung Volksschule 1. Etappe
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Die KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ verfügt mit 31.12.2013 über ein **Anlagevermögen von € 1.273.646,13**.

Mit Erlass des Landes vom 29.5.2013 wurde die Gemeinde informiert, dass Gemeinde-KG's bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind. Die Bilanzen mussten rückwirkend ab 2008 erstellt werden. Die Bilanz 2013 ist bis 31.8. dem Gericht vorzulegen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Jahresabschluss der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ für das Finanzjahr 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antragsteller: GR. Manfred Frauengruber

Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat:

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vom Prüfungsausschuss am 06. März 2014 geprüften Jahresabschluss 2013 wie besprochen und auch schriftlich vorliegend beschließen.

Beilage B: Prüfbericht 22. Sitzung

Stellungnahme der Grünen Fraktion siehe TOP 2

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 18 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Kranawetter Franz, Grabenweger, Biebl Gerold)

Gegenstimme/n:

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Schardax Sabine, MM Jutta Christl, Sieghartsleitner Friedrich)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 18 Stimmen beschlossen.

4. Subvention 2014 - Förderung - FC Aschach
Vorlage: AL/047/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Folgendes Subventionsansuchen wurde beantragt, für das im Budget 2014 die Mittel vorgesehen sind.

Firma/Verein	Anwendung	Vorschlag
--------------	-----------	-----------

FC Aschach	Instandhaltung Fußballplatz	1.600,00
FC Aschach	Jugendförderung	800,00
FC Aschach	Betriebskosten (Wasser) 1.100 m ³ x 1,60	1.760,00

Gendervorschlag: Die Vereine sollen sich weiter bemühen, beide Geschlechter in das Vereinsgeschehen zu integrieren.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Folgende Subventionen für das Jahr 2014 sollen vom Gemeinderat bewilligt werden:

FC Aschach – Instandsetzung Fußballplatz	1.600,00
FC Aschach - Jugendförderung	800,00
FC Aschach - Betriebskosten (Wasser) 1.100 m ³	1.760,00

Alle Subventionen werden erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises überwiesen.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Subvention 2014 - Förderung - MV Aschach
Vorlage: AL/064/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Folgendes Subventionsansuchen wurde beantragt, für das im Budget 2014 die Mittel vorgesehen sind.

Firma/Verein	Anwendung	Vorschlag
MV Aschach	Notenmaterial, Trachten Ankauf etc.	€ 2.000,-

Gendervorschlag: Die Vereine sollen sich weiter bemühen, beide Geschlechter in das Vereinsgeschehen zu integrieren.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Folgende Subvention für das Jahr 2014 soll vom Gemeinderat bewilligt werden:

MV Aschach – Notenmaterial, Trachten Ankauf etc.	€ 2.000,00
--	------------

Die Subvention wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises überwiesen.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**6. Hochwasser Juni 2013 - Auftragsvergabe Sanierung der Rutschung in der Waldstraße
Vorlage: AL/048/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Aufgrund der Starkregenereignisse im Juni 2013 ist es zu Rutschungen entlang der Waldstraße gekommen.

In der geotechnischen Beurteilung wurde darauf hingewiesen, dass der Untergrund bei Zutritt von Wasser zu Verformungen neigt. Ein Überangebot von Niederschlagswässern und ein unkontrolliertes Eindringen in die Böschung ist höchstwahrscheinlich als Auslöser für die gegenständliche Rutschung anzusehen.

Für die Sanierung haben wir uns zwei Angebote eingeholt:

Fa. Käfer BaugesbmH aus Weyer – Variante 1: 26.169,50 €
Variante 2: 52.963,73 €

Fa. Großauer GmbH & Co KG – Variante 1: nicht angeboten
Variante 2: 58.453,00 €

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Antrag:

Den Auftrag für die Sanierung der Rutschung in der Waldstraße soll die Fa. Käfer BaugesbmH aus Weyer lt. Angebot vom 27.9.2013 erhalten. Ob Variante 1 oder 2 kann erst nach Baubeginn entschieden werden.

Finanzierung:

80 % der Kosten werden von Bund und Land übernommen. Die restlichen 20 % sind aus dem oH. Zu leisten. Es wurde im Budget ein Betrag von € 36.000,00 für alle Hochwasserschäden (Gemeindestraßen und Güterwege) veranschlagt.

Beilagen C + D: 2 Angebote

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

7. Land OÖ Darlehen an Gemeinden - Änderung der Rückzahlungskonditionen
Vorlage: AL/054/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 11. November 2013 mit dem Sitzungsstück IKD-2013-223458/11-Sec folgendes beschlossen:

"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum **31. Dezember 2015** verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden. Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, 23. Jänner 2006 und vom 29.11.2010 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Die Direktion Inneres und Kommunales ersucht höflich um Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Sitzung Ihres zuständigen Kollegialorganes, in der der Beschluss der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Wir ersuchen die Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich der Sitz einer Wassergenossenschaft befindet, für deren Landesdarlehen die Gemeinde haftet, jene Wassergenossenschaft(en) über den gegenständlichen Erlass zu informieren.

8. ABA, BA 06 Leitungskataster Kamerabefahrung - Gewährung eines Landesdarlehen
Vorlage: AL/055/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Das Land Oberösterreich gewährt der Gemeinde Aschach an der Steyr für den Bau der ABA 06 ein Darlehen bis zur Höhe von 6.900,- €. Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 11.11.2013, OGW-020000/597-2013/Has/Al und Gem-200030/179-2005-Sec/Pü.

Das Darlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung der letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Schuldschein wurde allen Fraktionen übermittelt.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Der Gemeinderat wird das mit Beschluss der öö. Landesregierung vom 11. November 2013 gewährte Landesdarlehen in der Höhe bis € 6.900,- für den Bau der ABA BA 06 aufnehmen und den Inhalt der Schuldscheine vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Beilage E: Schuldschein

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (MM Jutta Christl, Sabine Schardax)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

9. **Gehsteig Saaßer Landesstraße - Verlängerung Gehweg Sinn Pichlernkurve - Finanzierung**
Vorlage: AL/056/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Gemeinde beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2014 die Errichtung eines Gehweges entlang der L1348 Saaßer Straße, von km 1,225 bis km 1,325.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, OÖ. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 30.000,00 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 15.000,00 Euro.

Die Gemeinde muss vor den Bauarbeiten dem Land bestätigen, dass die Finanzierung gesichert ist.

Gendervorschlag: Die Errichtung eines Gehsteiges ist für alle Personengruppen wünschenswert. Auch wäre wichtig, dass ein Buswartehaus errichtet wird.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gehweg an der L1348 Saaßer Straße, von km 1,225 bis km 1,325 noch heuer gebaut wird.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel in der Höhe von ca. 15.000,- € sind aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Beilage B: Merkblatt

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

10. **Beschlussfassung über die Entnahme der Liegenschaften EZZ 123, 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr aus der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG**
Vorlage: AL/060/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.9.2008 hat die Gemeinde den Beschluss gefasst, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäude), von Einrichtungen, die der Musikpflege dienen, sowie von Veranstaltungssälen und Büchereien auszugliedern und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG (im Folgenden „KG“) zu übertragen.

Im Zusammenhang mit dieser Aufgabenausgliederung hat der Gemeinderat am 9.12.2009 den Abschluss zweier Kaufverträge über den Erwerb der Liegenschaften EZZ 123 und 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr, durch die KG genehmigt. Die Verträge wurden grundbücherlich durchgeführt, sodass die KG grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZZ 123 und 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr, wurde.

Die KG beabsichtigte, auf diesen Liegenschaften ein Gemeindezentrum neu zu errichten. Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei diesem Projekt keinen Vorsteuerabzug mehr, sodass eine Abwicklung dieses Projekts durch die KG nicht mehr sinnvoll ist.

Damit die Gemeinde das Projekt später selbst umsetzen kann, beabsichtigt sie, die Aufgabenausgliederung rückgängig zu machen und die Liegenschaften EZZ 123 und 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr, aus der KG zu entnehmen und mit der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft EZ 127, Grundbuch 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr, zusammenzuführen; in der EZ 127 sind derzeit die Grundstücke .7/2 und 19/3 vorgetragen, auf denen sich das Gemeindeamtsgebäude befindet.

Die Haft- und die Pflichteinlage der Gemeinde werden durch die Entnahme nicht geschmälert. Die KG treffen durch die nunmehr beabsichtigte Entnahme auch keine sonstigen finanziellen Nachteile.

Die Eigentumsübertragung erfolgt durch die Abschreibung der Grundstücke .7/1, .7/3, 19/1 und 19/4 von den EZZ 123 und 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, und Zuschreibung dieser Grundstücke zu der im Eigentum der Gemeinde stehenden EZ 127, GB 49201 Aschach an der Steyr. Zu diesem Zweck ist die Unterfertigung der vorliegenden Aufsandungserklärung durch die KG und die Gemeinde erforderlich.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Antrag:

- (a) Die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäude), von Einrichtungen, die der Musikpflege dienen sowie von Veranstaltungssälen und Büchereien wird rückgängig gemacht: Diese Aufgabe wird künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.
- (b) Die Entnahme der Liegenschaften EZZ 123, 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr, aus der KG wird genehmigt.
- (c) Die vorliegende Aufsandungserklärung wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Aufsandungserklärung für die Gemeinde zu unterfertigen.

Finanzierung:

Aufgrund der Besprechung beim Land OÖ Abteilung Gemeinden sind die Grundstücke an die Gemeinde zu übertragen und die Kosten werden beim Vorhaben Gemeindezentrum berücksichtigt.

Die Übertragung der Liegenschaft an die Gemeinde löst Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5% des dreifachen Einheitswertes der Liegenschaften aus. Die Eintragungsgebühr beträgt 1,1% vom dreifachen Einheitswert der Liegenschaften. Die Eingabengebühr beträgt einmalig € 40,-. Die Leistungen des Rechtsanwaltes Mag. Dietmar Huemer betragen pauschal 700,- € zuzüglich 20% Ust.

Die Kosten in der Höhe von ca. 4.600,- € sind im Nachtragsbudget oder mit einer Zuführung aus dem oH zu finanzieren.

Beilage G: Aufsandungserklärung

Abstimmung:

Art der Abstimmung:

Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen:

22 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Kranawetter Franz, Sieghartsleitner Friedrich)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

11. Ausschreibung Auftragsvergabe Generalübernehmer Vorlage: AL/063/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Das Projekt Volksschulsanierung wurde über einen Generalübernehmer abgewickelt. Aufgrund unserer sehr guten Erfahrung schlage ich vor, auch das Projekt Gemeindezentrum über einen Generalübernehmer zu bauen.

Die Ausschreibung eines Generalübernehmers beträgt laut Angebot des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dr. Hans Scheutz vom 11.2.2014 6.500,-- € netto. In dieser Pauschale sind alle Nebenkosten wie km-Geld etc. enthalten. Da Herr Scheutz seit Beginn der Planung mit diesem Projekt be-

fasst ist, soll er auch die Ausschreibung für die Gemeinde machen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Die Umsetzung des Projektes Gemeindezentrum soll über einen Generalübernehmer erfolgen.

Der Auftragsvergabe durch die Gemeinde Aschach an der Steyr für die Ausschreibung eines Generalübernehmers zur Errichtung des Gemeindezentrums soll an Herrn DI. Scheutz lt. Angebot vom 11.2.2014 erfolgen. Die Kosten betragen 6.500,- € netto.

Die Generalübernehmerausschreibung wird als Angebotsverfahren mit vorgeschalteten Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Finanzierung:

Die Kosten werden über das Projekt Gemeindezentrum abgewickelt.

Beilage H: Anbot

Diskussion/Wortmeldungen:

MM Jutta Christl und Sabine Schardax:

Wir fordern eine Deckelung der Baukosten, einen Finanzierungsplan, einen Tilgungsplan und eine exakte Folgekostenermittlung. Diese Punkte sollen in der nächsten GR-Sitzung vorgelegt werden. Die E-Gem Ziele und Maßnahmen sollten trotzdem erfüllt werden.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 19 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Siegartsleitner Friedrich, Grabenweger Jürgen, Biebl Gerold)

Gegenstimme/n:

2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (MM Jutta Christl, Schardax Sabine)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 19 Stimmen beschlossen.

**12. Bebauungsplan Nr. 26 "Aschach Nord" Änderung Nr. 4 - Grundsatzbeschluss
Vorlage: Bau/002/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH., 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, hat mit Schreiben vom 16.12.2013 um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Aschach Nord“ Änderung Nr. 4 angesucht.

Der Bebauungsplan „Aschach Nord“ ist seit 18.01.2006 rechtswirksam.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

„Mit der gegenständlichen Änderung sind aufgrund einer Neuvermessung der Grundstücke 25/2, 26/2 und 3 sowie der Abtragung des Gebäudes .290 Änderungen der bebaubaren Flächen und der Nutzung geplant.“

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Änderung keine Einwände, da die geplante Bebauung hinsichtlich der Ortszentrumslage geeignet ist und durch die bestehende und geplante Bebauung des Umgebungsbereiches keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten ist.“

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Antrag:

Der Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 26 „Aschach Nord“ soll gefasst werden. Ein Planentwurf samt Erläuterung der Fa. team.m liegt vor.

Finanzierung:

Die Umwidmungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**13. Bebauungsplan Nr. 25 "Bahnhofsiedlung" Änderung Nr. 3 - Grundsatzbeschluss
Vorlage: Bau/003/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Ehegatten Wilhelm und Monika Gerl, 4421 Aschach an der Steyr, Sternstraße 16, haben mit Schreiben vom 09.12.2013 um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Bahnhofsiedlung“ Änderung Nr. 3 angesucht.

Der Bebauungsplan „Bahnhofsiedlung“ ist seit 30.11.1993 rechtswirksam.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

*„Mit der gegenständlichen Änderung ist eine Verlegung der Baufluchtlinie auf dem Grundstück 137/35 geplant, um eine Aufstockung der bestehenden Garage zu ermöglichen.
Aus Sicht der Ortsplanung bestehen auf Grund der Randlage des o.g. Grundstückes und da durch die Planungsabsicht keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten ist, keine Einwände gegen die geplante Änderung“*

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Antrag:

Der Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 25 „Bahnhofsiedlung“ soll gefasst werden. Ein Planentwurf samt Erläuterung der Fa. team.m liegt vor.

Finanzierung:

Die Kosten des Ortsplaners sind von den Antragstellern zu tragen.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

14. Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 5 - Himmelfreundpointner (Grundsatzbeschluss)

Vorlage: Bau/004/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Herr Josef Himmelfreundpointner, Aschach an der Steyr 20, hat mit Schreiben vom 28.01.2014 (eingelangt am 05.02.2014) um die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 742, 743 und 744 (Gesamtfläche: ca. 1.200 m²) von Grünland-Landwirtschaft in eine Grünlandsonderwidmung zur Errichtung einer Biogasanlage angesucht.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

„Mit der beantragten Änderung soll eine Teilfläche der Grundstücke 742, 743 und 744 von Grünland-Landwirtschaft in eine Grünlandsonderwidmung zur Errichtung einer Biogasanlage umgewidmet werden, um die von der Schweinehaltung anfallenden Abfälle energetisch zu verwerten.“

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da es sich um eine sinnvolle Energiegewinnung handelt und eine Verbesserung durch die Verarbeitung von Gülle und Mist auf die Umweltsituation eintritt“

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 „Himmelfreundpointner“ soll eingeleitet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wird im Widmungsverfahren berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Kosten der Umwidmung sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Gruber Christiane
Kranawetter Maria)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

15. **Auftragsvergabe - Neubau der Wasserleitung BA 08 (ca. 2 km vom Miglbauer bis Ortsende und Ringstraße)**
Vorlage: AL/069/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Das Ausschreibungsverfahren führte die Fa. Dipl.-Ing. Brunner Ziviltechniker GesmbH. durch.

Die Ausschreibung vom 19.02.2014 über die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung, Rohrverlegung und Straßenwiederherstellungsarbeiten für die WVA Aschach/Steyr BA 08 erfolgte als Ausschreibung im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung mit Festpreisen.

Das Amt der OÖ Landesregierung wurde über die Angebotsausschreibung verständigt.

Zahl der ausgefolgten Ausschreibungsunterlagen: 10
Zahl der fristgerecht eingelangten Angebote: 10

Mit den drei Billigstbietern

- a) Leyrer + Graf GmbH, Linz
- b) Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten
- c) Fa. Teerag-Asdag AG

wurde ein Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgespräch durchgeführt. Es kam zu keinen Umrechnungen gegenüber den Erstanboten.

Der vollständige Prüfbericht wurde den Fraktionen am 20.03.2014 übergeben.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Vergabevorschlag von Herrn Dipl.-Ing. Brunner:

Die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und Rohrverlegung für die WVA BA 08 und einen Teil der WVA BA 09 der WVA Aschach/Steyr soll an die Fa. Leyrer + Graf GmbH, Lunzerstraße 25, 4030 Linz, mit einer Gesamtauftragssumme von € 470.679,37 exkl. Ust. (inkl. 2% Nachlass) vergeben werden.

Laut Ausschreibungsbedingungen gibt es zusätzlich ein Skonto von 3% bei Bezahlung innerhalb von 30 Tagen.

Das Angebot der Fa. Leyrer und Graf ist sehr günstig.

Finanzierung: lt. Finanzierungsplan

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

Bgm. Hubert Kern informiert zu folgenden Themen:

Spielplatzbau und Weiterführung der Volksschulsanierung.

Einweihungstermin der Volksschule ist am 19. Oktober 2014.

Styria wird voraussichtlich im Herbst mit dem Bau des Generationenwohnhauses beginnen.

EU-Wahl am 25. Mai 2014.

Änderung der Organisation der Säuberungsaktion.

Es wurde folgende Anfrage der Grünen-Fraktion an Bgm. Hubert Kern gestellt:

**Verlangen gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung 1990
von Jutta Christl, Erwin Kargl, Sabine Schardax, Sabine Kliment
auf Beantwortung folgender Anfrage:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aschach/Steyr kann durch Energieeffizienz und moderne Energietechnologie nicht nur Energiekosten sparen und das Gemeindebudget entlasten, sondern auch einen wichtigen und notwendigen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz leisten. Um diese Ziele zu erreichen ist Aschach/Steyr seit 2004 Klimabündnisgemeinde und seit 2011 EGEM Gemeinde.

Wir Grüne Aschach/Steyr setzen uns dafür ein, dass die EGEM Ziele und dafür erforderlichen Maßnahmen zu beginnen und umzusetzen sind. Dafür sind die von der Gemeinde beschlossenen Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Wir ersuchen Sie daher folgende Fragen zu beantworten:

EGEM Budget

- Laut EGEM Maßnahmen soll im Gemeindebudget jährlich ein Betrag in der Höhe von € 10.000 für die Umsetzung des EGEM Konzeptes eingeplant werden. Informieren Sie uns über die finanzierten Projekte 2011, 2012 (€ 2.234,20) und 2013 (€ 1.264,58) sowie über die Verwendung der Differenz?
- Für 2014 wurde nur mehr ein Betrag in der Höhe von € 7.000,- vorgesehen, worauf stützt sich diese Entscheidung und was ist für 2015 geplant?
- Stehen die nicht verwendeten Mittel für zukünftige Projekte zur Verfügung?

EGEM Ziele bis 2040

- Welche Maßnahmen wurden gestartet/gesetzt, um die Ziele 2040 erreichen zu können, differenziert nach Haushalten, Gemeindeobjekten und Unternehmen in den Bereichen Wärmekennzahl, Stromkennzahl, Verbrauch Auto/Mobilität und Wasserverbrauch?
- Was sind die aktuellen Kennzahlen differenziert nach Haushalten, Gemeindeobjekten und Unternehmen in den Bereichen Wärmekennzahl, Stromkennzahl, Verbrauch Auto/Mobilität und Wasserverbrauch?
- Wie haben sich oben genannte Kennzahlen seit 2011 verändert?
- Durch welche konkreten Maßnahmen haben sich oben genannte Kennzahlen seit 2011 verändert?

Gesamtenergieverbrauch/CO2-Bilanz

- Wie hoch war 2013 der Gesamtenergieverbrauch von Aschach/Steyr?
- Wie viel Tonnen an Treibhausgasen wurden dabei verursacht (=gesamt Gemeinde-Emissionen)?
- Wie hat sich der Gesamtenergieverbrauch von Aschach/Steyr seit 2011 verändert?

Gemeindeobjekte

- Die EGEM Maßnahmen sehen einen jährlichen Vergleich des Energieverbrauchs in Abhängigkeit der Heizgradtage für alle öffentlichen Objekte vor. Informieren Sie uns bitte über diese Vergleiche.
- Welche Leistung haben die derzeitigen Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in Aschach/Steyr?
- Wird eine Fotovoltaikgemeinschaftsanlage, zum Beispiel am Lagerhaus in den nächsten Jahren geplant und errichtet?

Mobilität in Aschach/Steyr

- Wie viel Tonnen an Treibhausgasemissionen werden in Aschach durch Verkehr erzeugt?
- Wie viel Prozent macht dies an den gesamten Gemeinde-Emissionen aus?
- Wann findet der Spritspartag statt?
- Wird es eine Testmöglichkeit für E-Fahrzeuge geben?
- Wann wird es eine Förderung durch die Gemeinde von E-Fahrzeugen geben?
- Wann wird die geplante E-Tankstelle zur Förderung der E-Mobilität in Aschach im Zuge der Schulsanierung errichtet?
- Welche Maßnahmen zur Optimierung des öffentlichen Verkehrs wurden umgesetzt?
- Welche Maßnahmen zur Optimierung des öffentlichen Verkehrs sind in Planung?

BürgerInnenbeteiligung/Informationen

- Wann sind die nächsten Treffen der Energiegruppe?
- Wie werden in Aschach die BürgerInnen in Planungsprozesse eingebunden?
- Welche Aktionen sind für 2014 geplant, um die GemeindebürgerInnen für klimarelevante Fragen zu sensibilisieren?
- Welche konkreten Beispiele werden in der Gemeindezeitung zu Energieeffizienz und/oder Nutzung erneuerbarer Energien veröffentlicht?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen!

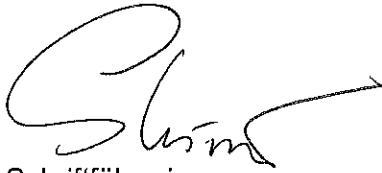
Bgm. Hubert Kern hat die Fragen in der Sitzung mündlich beantwortet.

Er wird dieses Schreiben auch an die E-Gem Gruppe weiterleiten. Der Obmann des Umweltausschusses Herr Karl Schedlberger informiert noch über die Aktivitäten des Umweltausschusses und der E-Gem Gruppe.

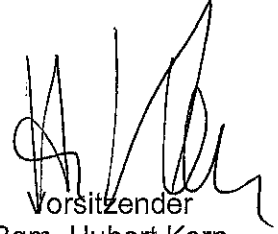
Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2013 wurde kein Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.



Schriefführerin
Monika Steinmair



Vorsitzender
Bgm. Hubert Kern

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am *4.6.2014* keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Aschach an der Steyr, am *4.6.2014*



Der Vorsitzende



GRÜNE Fraktion

SPÖ Fraktion

LAN Fraktion

FPÖ Fraktion



23984/7
Beilage A

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2014**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Kassenbestand.

Bei dieser Prüfung konnte die Übereinstimmung der buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestände bei einem Kassenbestand per 05.03.2014 in Höhe von € 102.905,29 ermittelt werden.

Das Konto Nr. 2.410.355 (Auszug Nr.: 43/001) bei der RAIBA Region Sierning weist per 04.03.2014 einen Betrag von € 102.905,29 aus.

Der Rücklagenbestand laut Kontoauszügen wurde wie folgt festgestellt:

Rücklage:	Konto-Nr.:	Auszug:	Kontostand
Wasser	831-02.410.355	2/001; 27.02.2014	442,02
Kanal	832-02.410.355	2/001; 27.02.2014	270,69
Straße	833-02.410.355	2/001; 27.02.2014	130,74
Allgemein	834-02.410.355	2/001; 27.02.2014	2.114,04
	Gesamt:		2.957,49

Der im Finanzvermögen ausgewiesene Gesamtstand an Rücklagen von € 2.957,49 stimmt mit den Kontoauszügen überein.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Prüfung der Ausgaben der VS Aschach für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 nach Vorschuss durch die Gemeinde Aschach an der Steyr

Mit dem Voranschlag 2013 wurde vom Gemeinderat beschlossen:

Die Volksschule Aschach an der Steyr soll wie die Feuerwehren der Gemeinde Aschach an der Steyr ein „Globalbudget“ erhalten, um eine Vereinfachung der Gemeindeverwaltung herbeizuführen. Die Direktorin wird die Gemeinde informieren wenn das Geld aufgebraucht ist und es wird eine Rate überwiesen. Die Volksschule führt eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung und im Jänner des darauf folgenden Jahres wird die Volksschule die Belege zur Prüfung vorlegen.

Von der Gemeinde Aschach an der Steyr wurden im Finanzjahr 2013 folgende Vorschüsse an die Volksschule geleistet:

11.06.2013:	1. Rate	€	2.000,00
22.10.2013:	2. Rate	€	2.000,00
Gesamtbetrag:		€	4.000,00

Im Februar 2014 wurden sämtliche Belege für das Finanzjahr 2013 von der Direktorin der Volksschule Aschach an der Steyr zur Prüfung durch den Prüfungsausschuss vorgelegt.

Die vorgelegte Abrechnung weist folgendes Guthaben aus:

Guthaben 2012	€	164,32
Budget 2013	€	4.000,00
Verein d. OÖ Schulsponsoren	€	92,50
Entschädigung Führung Schulmatrik 2012/2013	€	158,41
Schulflohmarkt 2013	€	1.300,00
Einnahmen 2013	€	5.715,23
minus Ausgaben 2013	€	-5.663,00
Stand 31.12.2013 Guthaben	€	52,23

Sämtliche Belege betreffend den Prüfungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurden vom Prüfungsausschuss geprüft.

Aufgrund der Anzahl der vorgelegten Belege wurde festgestellt, dass das Instrument des Globalbudgets den Aufwand für die Gemeindebuchhaltung wesentlich verringert.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellten keine Beanstandungen fest.

Aschach/Steyr, 06.03.2014

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obmann: GR Manfred Frauengruber

GRⁱⁿ Sabine Schardax

GR Gerold Biebl

GR Eva Baumschlager

The image shows three handwritten signatures in black ink, each written over a horizontal dotted line. The first signature is 'Manfred Frauengruber', the second is 'Sabine Schardax', and the third is 'Eva Baumschlager'. The signatures are written in a cursive style.

Zur Kenntnis genommen am: 11.3.2014

Bgm. Hubert Kern:
elektronisch unterfertigt (Easy)

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2014**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Aschach an der Steyr

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Aschach an der Steyr wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und folgende Feststellungen wurden in wie folgt dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2013 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.410.355:	€ -155.983,54
Kassen-IST-Bestand:	€ -155.983,54

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Die ordentliche Haushaltsrechnung 2013 schließt bei	
Einnahmen von	€ 3.293.277,45
und Ausgaben von	€ 3.292.989,03
mit einem SOLL-Überschuss von	€ 288,42

Der außerordentliche Haushalt 2013 weist bei	
Einnahmen von	€ 1.993.495,19
und Ausgaben von	€ 2.110.852,83
einen SOLL-Abgang von	€ -117.357,64
ab.	

Folgende **AOH-Vorhaben** wurden 2013 ausfinanziert bzw. abgeschlossen:

- FF Aschach TLF
- Kanal Flath
- Straßenbau Flath
- GW-Instandsetzung „GW Wohlhart“

Es konnten € 430.516,44 an den AOH zugeführt werden.

Weiters wurden sämtliche Nachweise, wie z.B. Schuldennachweis, Nachweis betreffend die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Rücklagennachweis, Nachweis über Beteiligungen, Haftungen und Vergütungen geprüft.

Der **Schuldenstand** am Ende des Finanzjahres 2013 beträgt € **3.294.505,83** und steht einem **Gemeindevermögen** in Höhe von € **9.693.584,58** gegenüber.

Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner 2.170)	€ 1.518,21
---	------------

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt per 31.12.2013:	€ 2.957,49
---	-------------------

Zur Zwischenfinanzierung der Volksschulsanierung wurde der KG ein internes Darlehen in Höhe von € 898.479,84 gewährt.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind ab € 2.000,00 bzw. mehr als 10 % zu begründen. Die Begründungen zu den Abweichungen wurden ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Gebarung 2013 nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geführt wurde.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Finanzjahr 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 2) Jahresabschluss 2013 für die KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“

Der Jahresabschluss der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und folgende Feststellungen wurden in aller Kürze dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2013 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.415.496	€ -23.041,29
Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 801-02.415.495:	€ 1.000,00
Kassen-IST-Bestand:	€ -22.041,29

Das **Jahresergebnis 2013** ergibt einen **Verlust** von **€ 23.438,00**.

Der **ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen** und wurde mit **Einnahmen und Ausgaben von € 48.336,97** abgeschlossen.

Neben den laufenden Instandhaltungsaufgaben wurden folgende **AOH-Vorhaben** abgewickelt:

- Vorhaben Kapitalkonten und Beteiligungen (Verrechnung Verlust)
- Sanierung Volksschule 1. Etappe
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Die KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ verfügt mit 31.12.2013 über ein **Anlagevermögen** von **€ 1.273.646,13**.

Mit Erlass des Landes vom 29.5.2013 wurde die Gemeinde informiert, dass Gemeinde-KG's bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind. Die Bilanzen mussten rückwirkend ab 2008 erstellt werden. Die Bilanz 2013 ist bis 31.8. dem Gericht vorzulegen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Jahresabschluss der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ für das Finanzjahr 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obmann: GR Manfred Frauengruber

~~Obmann Stv.ⁱⁿ GR Petra Rauchenschwandtner~~

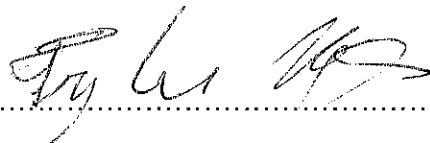
GRⁱⁿ Sabine Schardax

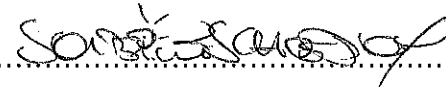
~~GR Gerold Biebl~~

GRⁱⁿ Eva Baumschlager

Zur Kenntnis genommen am: 11.3.14

Bgm. Hubert Kern:
elektronisch unterfertigt (Easy)


.....

~~~~
.....


.....


.....



An die
Gemeinde Aschach

Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Tel.:

Seite: 1

ANGEBOT 13238

Kunden Nr.: 280720
Datum: 27.09.2013
Sachbearb.: Übellacker Sabine

Bauvorhaben: Rutschung Waldstraße

Bezeichnung	Menge	Einh.	Preis	Betrag
-------------	-------	-------	-------	--------

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bedanken uns für Ihre Anfrage und erlauben uns nach der gemeinsamen Besichtigung vom 12.09.2013 mit Herrn Breuer (WEV Eisenwurzen) und Manfred Käfer wie folgt anzubieten:

Leistungsbeschreibung:

In der Waldstraße gegenüber den Wohnhäusern Nr. 42-44 treten an der talseitigen Straßenböschung im Bereich der Parz. 485/1 und 485/2 Setzungen auf.

Diese Setzungen wurden im geotechnischen Untersuchungsbericht, Rutschung Waldstraße, Gemeinde Aschach an der Steyr durch die OÖ. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH im Juli 2013 untersucht.

Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, dass die im Bereich des Grundstückes 485/1 durchgeführten Sondierungen Wassersickerungen und somit Gleitschichten aufweisen.

Zur Sanierung werden zwei Varianten angeboten.

Variante 1:

Grobsteinschichtung in Beton:

Die Grobsteinschichtung muss mit der Sohle bis unter die Tiefe der wasserführenden Schicht (ca. 3,50m) angesetzt werden.

Im Sohlbereich der Steinschichtung muss für eine ausreichende Entwässerung der Hang- und Sickerwässer mittels Sickerschlitzen mit Kantkorn-Füllung gesorgt werden, damit ein Wasserstau keine schädlichen Auswirkungen auf die Sanierungsmaßnahme haben kann.

Die Rückseite der Grobsteinschichtung wird ebenfalls mit sickerfähigen, kantigem Material aufgefüllt.

Anschließend wird ein entsprechender Straßenunterbau samt Asphaltoberfläche hergestellt.



Käfer Baugesellschaft m.b.H. 3335 Weyer, Neudorf 40, Tel. 0 73 55/84 150, Fax 0 73 55/73 822, e-mail: office@kaefer-bau.at
Bankverbindungen: Sparkasse Weyer IBAN AT37 2032 0056 0000 7109, BIC ASPKAT2LXXX,
Bank Austria IBAN AT60 1200 0830 1327 1400, BIC BKAUATWW,
Volksbank Alpenvorland IBAN AT41 4353 0260 2563 0000, BIC VBOEATWWAMS,
Raika Weyer IBAN AT47 3474 7000 0000 2865, BIC RZOOAT2L747,
FN 118964 y LG Steyr, UID: ATU24034603, DVR 0894851

An die
 Gemeinde Aschach

Hauptstraße 27
 4421 Aschach an der Steyr

Tel.:

Seite: 2

ANGEBOT 13238

Kunden Nr.: 280720
 Datum: 27.09.2013
 Sachbearb.: Übellacker Sabine

Bauvorhaben: Rutschung Waldstraße

Bezeichnung	Menge	Einh.	Preis	Betrag
-------------	-------	-------	-------	--------

Im Zuge der Asphaltierung sollen die Oberflächenwässer in den bestehenden Mischwasserkanal bzw. in ein neu zu projektierendes Oberflächenentwässerungssystem eingeleitet werden.

Position 2:

Rammen von duktilen Pfählen:

Als Variante zu Position 1 können duktile Pfähle in den Untergrund eingerammt werden.

Auf diese duktilen Pfähle wird ein Stahlbetonbalken aufgesetzt. Anschließend wird eine Steinschichtung bzw. eine Steilböschung aus verdichtetem Kantkornmaterial hergestellt.

Über dieser Unterkonstruktion erfolgt der Straßenaufbau und die Asphaltierung wie in Position 1 angegeben.

Kostenaufstellung:

Position 1:

Baustelle einrichten und räumen	1,00	PA	250,00	250,00
Bagger Liebherr R916, Likufix, EG 26,0 to	80,00	h	69,70	5.576,00
4Achs-Kipper, NL 18,0 to	75,00	h	60,50	4.537,50
Steine für Steinwurf ab Steinbruch	150,00	t	15,70	2.355,00
Kantkorn 22/63	75,00	t	12,30	922,50
C20/25 XC1	50,00	m3	75,00	3.750,00
Annahme Bodenaushub	315,00	t	3,90	1.228,50
Unterbauarbeiten	150,00	m2	25,00	3.750,00
Asphaltierungsarbeiten	30,00	t	85,00	2.550,00
Baustelleneinrichtung				
Asphaltierungsarbeiten	1,00	PA	1.250,00	1.250,00

Position 1 - Nettosumme:

26.169,50

+ 20%

31.403,40



An die
Gemeinde Aschach

Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Tel.:

Seite: 3

ANGEBOT 13238

Kunden Nr.: 280720
Datum: 27.09.2013
Sachbearb.: Übellacker Sabine

Bauvorhaben: Rutschung Waldstraße

Bezeichnung	Menge	Einh.	Preis	Betrag
Position 2:				
Baustelle einrichten und räumen	1,00	PA	250,00	250,00
Bagger Liebherr R916, Likufix, EG 26,0 to	100,00	h	69,70	6.970,00
R916 Aufpreis Schrämmhammer, EG 2200kg	40,00	h	49,60	1.984,00
Duktile Pfähle, DN118 mm (L = 5,0 m)	330,00	m	45,00	14.850,00
Baufacharbeiter	50,00	h	36,10	1.805,00
Bauarbeiter	80,00	h	35,10	2.808,00
C20/25 XC1	31,50	m3	85,70	2.699,55
Betonpumpe bis 24 m Ausleger, 20m3	1,00	PA	348,20	348,20
Betonpumpe jeder weitere m3 (über 20m3)	15,00	m3	10,70	160,50
Rippentorstahl dn16	1.437,80	kg	0,78	1.121,48
4Achs-Kipper, NL 18,0 to	150,00	h	60,50	9.075,00
Steine für Steinwurf ab Steinbruch	60,00	t	15,70	942,00
Kantkorn 22/63	100,00	t	12,30	1.230,00
Annahme Bodenaushub	300,00	t	3,90	1.170,00
Unterbauarbeiten	150,00	m2	25,00	3.750,00
Asphaltierungsarbeiten	30,00	t	85,00	2.550,00
Baustelleneinrichtung				
Asphaltierungsarbeiten	1,00	PA	1.250,00	1.250,00
Position 2 - Nettosumme:				52.963,73

Vor Ausführung der Arbeiten soll, wie im Untersuchungsbericht angeführt, die Dichtheit der Kanalisation bzw. die Ableitung der Dachwässer aus den Wohnhäusern kontrolliert werden.

+ 20%

63.556,47



An die
Gemeinde Aschach

Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Tel.:

Seite: 4

ANGEBOT 13238

Kunden Nr.: 280720
Datum: 27.09.2013
Sachbearb.: Übellacker Sabine

Bauvorhaben: Rutschung Waldstraße

Bezeichnung	Menge	Einh.	Preis	Betrag
-------------	-------	-------	-------	--------

Die Einleitung der Oberflächenwässer in den Mischwasserkanal oder die Projektierung eines neuen Oberflächentwässerungssystems müssen vor Ausführung der Arbeiten durch ein Technisches Büro berechnet werden. Die neuen Sanierungsvarianten sind an der Grundgrenze geplant, das heißt der Böschungfuß/Geländeverschnitt liegen an der Grundgrenze. Der bestehende Bankett- und Abstellstreifen aus Rasengittersteinen soll wie oben beschrieben als Asphaltfläche mit geeigneter Querneigung hergestellt werden.

Hinweis:

Vor Beginn der Grabungsarbeiten sind sämtliche Kabellagen der einzelnen Leitungsträger (Strom, Wasser, Telefon- und Datenleitungen, etc.) sowie Grenzpunkte und sonstige Fixpunkte vom Auftraggeber zu erheben und uns vorzulegen. Sollten sich Querungen bzw. Parallelführungen ergeben, sind diese Stellen vor Beginn der Arbeiten freizulegen bzw. ersichtlich zu machen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu den vereinbarten Preisen.

Auf die angegebenen Preise werden bei Rechnungslegung 20% Mwst. aufgerechnet.

Gültigkeit:

4 Monate nach Anbotslegung

Zahlungsziel:

innerhalb 14 Tagen -2% Skonto, ansonsten 30 Tage ohne Abzug

Zahlungsvereinbarung:

monatliche Teilrechnung bzw. Abrechnung nach Fertigstellung

Wir haben uns bemüht, Ihnen günstige Preise anzubieten und sichern Ihnen bei Auftragserteilung einwandfreie Ausführung der Arbeiten und pünktliche Belieferung Ihrer Baustelle zu.



An die
Gemeinde Aschach

Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Tel.:

Seite: 5

ANGEBOT 13238

Kunden Nr.: 280720
Datum: 27.09.2013
Sachbearb.: Übellacker Sabine

Bauvorhaben: Rutschung Waldstraße

<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge</i>	<i>Einh.</i>	<i>Preis</i>	<i>Betrag</i>
--------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Zur Klärung von Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Käfer Baugesellschaft mbH

i.A. Manuela Aspalter

Manfred Käfer





EISENSTRASSE 5
A - 4462 REICHRAMING
Tel.: 0 72 55 / 81 37 - 0
Fax: 0 72 55 / 81 37 - 4
Email: office@grossauer-bau.at

Beilage D 20064



KALKSTEINBRUCH • TRANSPORTE • ERDBAU • DEPONIE
SAND-KIES-SCHOTTER • SPRENGUNTERNEHMEN

Gemeinde
Aschach an der Steyr

Hauptstraße 27
A-4421 Aschach an der Steyr

KUNDENKONTAKTDATEN

Ansprechpartner: Fr. Steinmair Monika
Telefonnummer: 07259 / 34 12-14
Malladresse: steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht / Anfrage vom

Unser Zeichen
cg / kg

Datum
Reichraming, 04.02.2014

Betreff: ANGEBOT - Hangsanierung Waldstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen für oben genanntes Bauvorhaben unsere Leistungen an:

VARIANTE 1: Grobsteinschichtung in Beton verlegt

- Gründungssohle der Grobsteinschichtung unter wasserführender Schicht (ca. 3,50m)
- Um ev. Schäden von Hang- und Sickerwasser an der Steinschichtung zu verhindern, wird im Sohlbereich mittels Sickerschlitzten und Kantkorn-Füllung dafür gesorgt, dass kein Wasserstau entsteht und somit Auswirkungen auf die getroffenen Sanierungsmaßnahmen hat.
- Die Grobsteinschichtungsrückseite wird ebenfalls mit sickerfähigen Kantkommaterail aufgefüllt.
- Nach Fertigstellung der Steinschichtung wird eine entsprechender Straßenunterbau samt Asphaltdeckschichte hergestellt.
- Die Oberflächenwasser sollen im Zuge der Asphaltierungsarbeiten in den bestehenden Mischwasserkanal oder in ein neu zu projektierendes Oberflächenentwässerungssystem eingeleitet werden.

Position	Positionsbet.	Einheit	G/ME	Menge/Stk.	Gesamtsumme
Pos. 1)	Baustelleneinrichtung				
Pos. 1.1)	Baustelleneinrichtung - Erdbau	PA.	380,00 €	ca. 1 Stk.	380,00 €
Pos. 1.2)	Baustelleneinrichtung - Asphaltierungsarbeiten	PA.	1.320,00 €	ca. 1 Stk.	1.320,00 €
Baustelleneinrichtung:					1.700,00 €
Pos. 2)	Erdbaumaschinen und Zusatzgerät				
Pos. 2.1)	Hydraulikraupenbagger mit "SW2-Q" - EG. 23,0 to inkl. Tieföffel 600mm 1.250mm und Böschungslöffel 2.000mm	per Std.	75,00 €	ca. 90 Std.	6.750,00 €
	- Aufpreis Steingreifer	per Std.	35,00 €	ca. 45 Std.	1.575,00 €
Pos. 2.2)	LKW 4-Achs Kipper	per Std.	61,50 €	ca. 80 Std.	4.920,00 €
Erdbaumaschinen und Zusatzgerät:					13.245,00 €
Pos. 3)	Rohstoffmaterial / Asphaltierungen / Unterbauplanum				
Pos. 3.1)	Wurfsteine ab Steinbruch Reichraming	per to.	15,50 €	ca. 145 to.	2.247,50 €
Pos. 3.2)	Bruchschotter (Kantkorn) Körnung 20/40mm	per to.	10,70 €	ca. 85 to.	909,50 €
Pos. 3.3)	Beton C20/25 XC1	per m³	97,80 €	ca. 55 m³	5.379,00 €
Pos. 3.4)	Unterbauarbeiten	per m²	27,00 €	ca. 155 m²	4.185,00 €
Pos. 3.5)	Asphaltierungsarbeiten	per to.	83,80 €	ca. 30 to.	2.514,00 €
Rohstoffmaterial / Asphaltierungen / Unterbauplanum:					15.235,00 €

Pos. 4)	Entsorgung / Deponie				
	Annahme bzw. fachgerechte Entsorgung von überschüssigen nicht kontaminierten Bodenaushubmaterial auf eine gesetzl. genehmigte Deponie	per to.	3,90 €	ca. 330 to.	1.287,00 €
Entsorgung / Deponie:					1.287,00 €

KOSTENAUFSTELLUNG - VARIANTE 1

Bauelleneinrichtung	1.700,00 €
Erdbaumaschinen und Zusatzgerät:	13.245,00 €
Rohstoffmaterial / Ashaltierungen / Unterbauplanum:	15.235,00 €
Entsorgung / Deponie:	1.287,00 €
GESAMTSUMME:	31.467,00 €

VARIANTE 2: Rammen von duktilen Pfählen

- Einrammen von duktilen Pfählen in den Untergrund mit anschließenden aufsetzen eines Stahlbetonbalkens
- Aufsetzen der Grobsteinschichtung samt Hinterfüllung mit Kantkornmaterial auf den Stahlbetonbalken
- Anschließend erfolgt über diese Unterkonstruktion der Straßenaufbau samt Asphaltierungsarbeiten

Position	Positionstext	Einheit	€/ME	Menge/Stk.	Gesamtsumme
Pos. 1)	Baustelleneinrichtung				
Pos. 1.1)	Baustelleneinrichtung - Erdbau	PA.	380,00 €	ca. 1 Stk.	380,00 €
Pos. 1.2)	Baustelleneinrichtung - Asphaltierungsarbeiten	PA.	1.320,00 €	ca. 1 Stk.	1.320,00 €
Baustelleneinrichtung:					1.700,00 €
Pos. 2)	Erdbaumaschinen und Zusatzgerät				
Pos. 2.1)	Hydraulikraupenbagger mit "SW2-Q" - EG, 23,0 to inkl. Tieföffel 600mm 1.250mm und Böschungslöffel 2.000mm	per Std.	75,00 €	ca. 115 Std.	8.625,00 €
	- Aufpreis Schrämmhammer	per Std.	45,00 €	ca. 35 Std.	1.575,00 €
Pos. 2.2)	LKW 4-Achs Kipper	per Std.	61,50 €	ca. 160 Std.	9.840,00 €
Pos. 2.3)	Baufacharbeiter	per Std.	37,50 €	ca. 55 Std.	2.062,50 €
Pos. 2.4)	Bauarbeiter	per Std.	36,50 €	ca. 75 Std.	2.737,50 €
Pos. 2.5)	Betonpumpe bis 24m Ausleger (bis 20m ²)	PA.	360,00 €	1 PA.	360,00 €
Pos. 2.6)	Betonpumpe jeder weitere m ² (über 20m ²)	per m ²	12,00 €	ca. 15 m ²	180,00 €
Pos. 2.7)	Duktile Pfähle, DB118mm (l=5,0m)	m	48,50 €	ca. 330 m	16.005,00 €
Pos. 2.8)	Rippentorstahl DN16	kg	1,10 €	ca. 1.450 kg	1.595,00 €
Erdbaumaschinen und Zusatzgerät:					42.980,00 €
Pos. 3)	Rohstoffmaterial / Ashaltierungen / Unterbauplanum				
Pos. 3.1)	Wurfsteine ab Steinbruch Reichraming	per to.	15,50 €	ca. 70 to.	1.085,00 €
Pos. 3.2)	Bruchschotter (Kantkorn) Körnung 20/40mm	per to.	10,70 €	ca. 125 to.	1.337,50 €
Pos. 3.3)	Beton C20/25 XC1	per m ³	97,80 €	ca. 35 m ³	3.423,00 €
Pos. 3.4)	Unterbauarbeiten	per m ²	27,00 €	ca. 155 m ²	4.185,00 €
Pos. 3.5)	Asphaltierungsarbeiten	per to.	83,80 €	ca. 30 to.	2.514,00 €
Rohstoffmaterial / Ashaltierungen / Unterbauplanum:					12.544,50 €
Pos. 4)	Entsorgung / Deponie				
	Annahme bzw. fachgerechte Entsorgung von überschüssigen nicht kontaminierten Bodenaushubmaterial auf eine gesetzl. genehmigte Deponie	per to.	3,90 €	ca. 315 to.	1.228,50 €
Entsorgung / Deponie:					1.228,50 €

KOSTENAUFSTELLUNG - VARIANTE 2

Bauelleneinrichtung	1.700,00 €
Erdbaumaschinen und Zusatzgerät:	42.980,00 €
Rohstoffmaterial / Ashaltierungen / Unterbauplanum:	12.544,50 €
Entsorgung / Deponie:	1.228,50 €
GESAMTSUMME:	58.453,00 €



EISENSTRASSE 5
A - 4462 REICHRAMING
Tel.: 0 72 55 / 81 37 - 0
Fax: 0 72 55 / 81 37 - 4
Email: office@grossauer-bau.at



KALKSTEINBRUCH • TRANSPORTE • ERDBAU • DEPONIE
SAND-KIES-SCHOTTER • SPRENGUNTERNEHMEN

Anmerkung:

- Die geplante Einleitung der Oberflächenwässer in den bestehenden Mischwasserkanal oder die Projektierung eines neuen Oberflächenentwässerungssystemes müssen vor Beginn der Arbeiten durch ein Technisches Büro berechnet und geprüft werden.
- Da die Hangsanierung an der Grundgrenze (*Böschungsfuß / Geländeeinschnitt*) verläuft, sind vom Auftraggeber sämtliche Grenz- und ev. Fixpunkte zu erheben und bekanntzugeben.
- Vor Beginn der Erdarbeiten sind sämtliche Einbauten der div. Leitungsträger (Strom, Gas, Telefon, Wasser, Datenleitungen etc.) vom Auftraggeber zu erheben und dem Auftragnehmer vorzulegen.
Bei ev. Querungen bzw. Parallelführungen sind diese Stellen vor Beginn der Arbeiten freizulegen bzw. ersichtlich zu machen.

Allgemeine Konditionen:

Die angebotenen Preise sind für einen Gesamtauftrag kalkuliert.
Wir behalten uns bei Teilaufträgen eine Änderung der Angebotspreise vor.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu den vereinbarten Preisen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe <http://www.grossauer-bau.at/index.php/agbs>).

Preise zuzüglich 20% MwSt. – Gültigkeit bis Dezember d. J.

Zahlungskonditionen: 14 Tage netto, ohne Abzug

Zahlungsvereinbarung: Monatliche Teilrechnungen bzw. Abrechnung nach Fertigstellung

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Für ev. Rückfragen steht Ihnen unser Hr. Karl Grossauer unter der Nummer 0664 / 92 72 149 jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



*Wirtschaft im Einklang
mit Mensch und Natur*

Gebührenfrei gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 24/1949, betr. die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften sowie gemäß § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185, i.d.g.F.

SCHULDSCHEIN

Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 11.11.2013, OGW-020000/597-2013/Has, vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, der Gemeinde Aschach an der Steyr für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 06, ein Darlehen bis zur Höhe von

6.900 Euro

(in Worten: sechstausendneunhundert Euro)

zu gewähren.

Dieses Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- b. die in den von der Oö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.
- d. dass bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mindestens 100 % des Förderbarwertes ist. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat am _____ beschlossen.

.....

am.....

Gemeindesiegel

.....

Bürgermeister

Merkblatt

GEH-, GEH- UND RADWEG, RADWEG, GEHSTEIG, HALTESTELLENBUCHT, ABSTELLFLÄCHEN, FAHRBAHNTEILER MIT QUERUNGSHILFE UND FAHRBAHNTEILER OHNE QUERUNGSHILFE

Für die Durchführung der Arbeiten wird für die einzelnen Möglichkeiten nachstehendes festgelegt:

Die Arbeiten werden mit Personal der öö. Landesstraßenverwaltung ausgeführt.

- 1) Der Lohn- und Geräteaufwand der öö. Landesstraßenverwaltung wird in den 50%igen Baukostenanteil des Landes eingerechnet. Von der bauausführenden Straßenmeisterei wird eine Stundenliste geführt, die von der Stadt/Markt/Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten gegenzuzeichnen ist, wobei als Stundensatz jeweils jener Betrag in Rechnung gestellt wird, der für die Schadensbehebung bei schuldbarer Beschädigung bei Landesstraßen Gültigkeit hat. Überschreiten die Lohnkosten den 50%igen Baukostenanteil des Landes, so hat die Stadt/Markt/Gemeinde jenen Betrag dem Land Oberösterreich zu refundieren, der den 50%igen Baukostenanteil überschreitet. Die Einzahlung dieses Betrages wird im Zuge der Baukreditabrechnung der Stadt/Markt/Gemeinde gesondert vorgeschrieben.
- 2) Den Sachaufwand (Materialkosten usw.) hat die Stadt/Markt/Gemeinde zu tragen. Diese Ausgaben, sowie gegebenenfalls die Kosten eines von der Stadt/Markt/Gemeinde in Auftrag gegebenen Projektes, werden ebenfalls dem 50%igen Baukostenanteil der Stadt/Markt/Gemeinde angerechnet. Überschreitet dieser Sachaufwand den 50%igen Baukostenanteil der Stadt/Markt/Gemeinde, so wird jener Betrag, der den 50%igen Anteil überschreitet, von der öö. Landesstraßenverwaltung im Zuge der Baukreditabrechnung refundiert.
Die Stadt/Markt/Gemeinde hat für die getätigten Ausgaben für den Sachaufwand der zuständigen Straßenmeisterei eine Ausgabenübersicht in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.
- 3) Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt spätestens im 1. Quartal dem der Fertigstellung der Bauarbeiten folgenden Kalenderjahr.

Aufsandungserklärung

abgegeben von der

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG,
FN 319027 h, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, im Folgenden „KG“,

angenommen von der

Gemeinde Aschach an der Steyr, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, im Folgenden
„Gemeinde“,

wie folgt:

1. Grundlagen

- 1.1. Die KG ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZZ 123 und 177, beide GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr.
- 1.2. Die Gemeinde ist Kommanditistin der KG.
- 1.3. Die Gemeinde hat anlässlich der Gemeinderatssitzung am die Entnahme der in Punkt 1.1 angeführten Liegenschaften aus der KG beschlossen.
- 1.4. Der Komplementär der KG hat der Entnahme anlässlich der zu diesem Zweck einberufenen Gesellschafterversammlung am zugestimmt.
- 1.5. Die KG ist aufgrund dieser gesellschaftsrechtlichen Vorgänge verpflichtet, die Liegenschaft an die Gemeinde zu übertragen.
- 1.6. Die Übergabe bzw Übernahme der Liegenschaft in den physischen Besitz der Gemeinde erfolgte vor Unterfertigung dieser Aufsandungserklärung durch gemeinsame Begehung der Liegenschaft.
- 1.7. Zum Zwecke der grundbücherlichen Durchführung gibt die KG sohin nachstehende Aufsandungserklärung ab:

2. Aufsandungserklärung

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG, FN 319027 h, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, erklärt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ohne ihre weitere Verständigung

- ob der EZ 123, GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr, die Grundstücke .7/1 und 19/1 beschrieben und
- ob der EZ 177, GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr, die Grundstücke .7/3 und 19/4 beschrieben und

- diese Grundstücke - .7/1, .7/3, 19/1 und 19/4 - der im Eigentum der Gemeinde Aschach an der Steyr, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, stehenden EZ 127, GB 49201 Aschach an der Steyr, Bezirksgericht Steyr zugeschrieben werden können.

3. Erklärungen der Parteien

- 3.1. Die den Vertrag unterfertigenden Organe der Vertragsteile erklären an Eides statt, dass an der KG keine Ausländer im Sinne der Bestimmungen des OÖ Grundverkehrsgesetzes beteiligt sind. Die Organe der KG erklären an Eides statt, nicht Ausländer im Sinne des OÖ Grundverkehrsgesetzes zu sein. Die Gemeinde ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit ihrem Amtssitz in Österreich.
- 3.2. Die Gemeinde erklärt, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des OÖ Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf. Dem Unterzeichnenden sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.
- 3.3. Die Vertragsparteien erklären im Sinne der Bestimmungen des § 9 Abs 5 Z 2 Oö BauO, dass die Grundstücke .7/1, .7/3, 19/1 und 19/4 nicht zu einem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehören und nicht bebaut sind.

4. Kosten, Steuern und Gebühren

- 4.1. Alle mit Errichtung, Vergebührung und Durchführung dieser Aufsandungserklärung verbundenen allfälligen Kosten, Gebühren und Verkehrsteuern trägt die Gemeinde, die auch den Auftrag zur Errichtung dieser Aufsandungserklärung erteilt hat.

5. Auftrag und Vollmacht

- 5.1. Die Vertragsteile beauftragen und bevollmächtigen Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer, LL.M, Brucknerstraße 6, 1040 Wien („Vollmachtsnehmer“) mit der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung und ermächtigen den Vollmachtsnehmer, in ihrem Namen alle Erklärungen abzugeben und auch Nachträge und Ergänzungen dieser Erklärung zu fertigen, die zur grundbücherlichen Durchführung notwendig sind und erteilen dazu uneingeschränkte und für die Dauer der Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung unwiderrufliche Vollmacht.
- 5.2. Für den Fall, dass der Vollmachtsnehmer von der erteilten Vollmacht im genannten Sinne Gebrauch macht, erklären die Vertragsparteien, dass dieser ausdrücklich vom Verbot der Doppelvertretung befreit wird.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

....., am

.....
Für die Gemeinde Aschach an der Steyr,
der Bürgermeister (Gemeindesiegel)

.....
Für die Verein zur Förderung der
Infrastruktur der Gemeinde Aschach an
der Steyr & Co KG, der Komplementär

Dipl. Ing. Dr. techn. Hochschullektor UID:ATU59316779

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Fachgebiet : Denkmalschutz, Ortsbildpflege
Landes-, Stadt- und Ortsplanung
Hochbau und Architektur

Innenarchitektur
Honorare der Architekten, Ziviltechniker und Baumeister

Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstrasse 27
4421 Aschach / Steyr

11.02.2014

Sehr geehrte Frau Steinmair,

wie besprochen mein Anbot für die Generalübernehmerfindung für das Gemeindezentrum in Aschach an der Steyr.

Übliches Honorar für eine GÜ Ausschreibung mit vorhergehender Bewerbung in dieser Größe : 9.000,00 € bis 10.000,00 €.

Aufgrund der langen und guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aschach biete die gesamte GÜ Findung für den Neubau des Gemeindezentrum um 6.500,00 € netto an.

In dieser Pauschale sind auch alle Nebenkosten wie km- Geld enthalten.

Leistungen die über die GÜ Findung hinausgehen werden mit einem reduzierten Stundensatz von 65,00 € / Std angeboten.

Ich bin gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen,



Hans Scheutz

Anlage: Terminübersicht